

ING Holding Deutschland GmbH, Frankfurt am Main  
Offenlegungsbericht zum 30.06.2021  
nach der Verordnung (EU) Nr. 575/2013  
(Capital Requirements Regulation - CRR)

# Inhalt

## Einleitung

- › Grundlagen der Offenlegung 3
- › Regulatorisches Rahmenwerk 3
- › Offenlegungsanforderungen 3

## Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

- › Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter 4
- › Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge 5

## Eigenmittel & Kapitalpuffer

- › Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel 5
- › Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz 9
- › Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen 10
- › Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers 11

## Verschuldungsquote – Leverage Ratio

- › Meldebogen EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote 11
- › Meldebogen EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote 11
- › Meldebogen EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen) 13

## Kreditrisiko

- › Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen 14
- › Meldebogen EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen 15
- › Meldebogen EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite 15
- › Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen 16
- › Meldebogen EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet 17
- › Meldebogen EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig 18
- › Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken 19
- › Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung 19
- › Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken 20
- › Meldebogen EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz 21
- › Meldebogen EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz 21

## Liquiditätsanforderungen

- › Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR 22
- › Meldebogen EU LIQB – Qualitative Angaben zur LCR 23
- › Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote 23

# Einleitung

## Grundlagen der Offenlegung

Die Informationen im vorliegenden Bericht beziehen sich auf die ING Holding Deutschland GmbH (Mutterunternehmen) und deren Tochterunternehmen. Im Folgenden wird der Konzern als ING Deutschland bezeichnet. Es bestehen keine Unterschiede zwischen dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke wie in den Erläuterungen zur Konzern-Bilanz unter Textziffer 31 dargestellt.

<https://www.ing.de/ueber-uns/presse/publikationen/#Berichte>

## Regulatorisches Rahmenwerk

Die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation - CRR) und die Richtlinie 2013/36/EU (Capital Requirements Directive - CRD) des Europäischen Parlaments und des Rates bilden mit Wirkung zum 1. Januar 2014 den aufsichtsrechtlichen Rahmen für die in der Europäischen Union (EU) tätigen Kreditinstitute und Wertpapierfirmen. Dieser beruht weitgehend auf den vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision - BCBS) im Jahr 2010 vereinbarten globalen Regulierungsstandards (Basel-III-Rahmenwerk).

Ein weiterer Teil der im Baseler Ausschuss beschlossenen Maßnahmen wurde im Rahmen des im Juni 2019 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Bankenpakets in der EU implementiert. Das Reformpaket trägt zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit des europäischen Bankensystems bei und umfasst unter anderem Änderungen in der CRR und CRD (auch bezeichnet als CRR II und CRD V).

Das Baseler Rahmenwerk zur Bankenaufsicht basiert auf drei Säulen. Regelungen zur Ermittlung der Mindestkapitalanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken sind Gegenstand der ersten Säule. Die zweite Säule befasst sich mit Verfahren und Methoden für den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (Supervisory Review and Evaluation Process - SREP) und fokussiert sich insbesondere auf die bankinternen Risikomanagementprozesse. Die

<sup>1</sup> DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates genannten Informationen durch die Institute und zur Aufhebung der Durchführungsverordnung (EU)

aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten zur Stärkung der Marktdisziplin und Transparenz bilden die dritte Säule.

## Offenlegungsanforderungen

Die europäische Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) hat auf Grundlage des Artikels 434a CRR einheitliche Meldebögen und Tabellen sowie zugehörige Instruktionen für die erforderlichen Offenlegungen der Institute entwickelt. Gestützt auf diese Entwürfe hat die Europäische Kommission am 15. März 2021 die Durchführungsverordnung (EU) 2021/637<sup>1</sup> zur Festlegung technischer Standards mit Geltungsbeginn zum 28. Juni 2021 erlassen. Die neuen Offenlegungsvorschriften fassen diverse Leitlinien und Regulierungsstandards zusammen und integrieren gleichermaßen die Vorgaben der CRR II und die Prinzipien des Basel-III-Rahmenwerks. Ein wichtiger Grundsatz der überarbeiteten Standards ist die Versorgung des Marktes mit aussagekräftigen und vergleichbaren Informationen zu Risikoprofilen von Kreditinstituten. Sie tragen wesentlich zur Verbesserung der Transparenz und zur weiteren Stärkung der Marktdisziplin innerhalb des Bankensystems bei.

Die ING Deutschland unterliegt als großes Tochterunternehmen der in Amsterdam (NL) ansässigen ING Groep N. V. (EU-Mutterfinanzholding) einer eingeschränkten Offenlegungsverpflichtung. Die im Artikel 13 CRR spezifizierten Informationen werden auf teilkonsolidierter Basis offengelegt.

Der vorliegende Halbjahresbericht zum 30. Juni 2021 basiert erstmalig auf den überarbeiteten Regulierungsstandards. Vergleichszahlen sind nicht in allen Meldebögen verfügbar. Die quantitativen Angaben werden, soweit nicht anders vermerkt, in Millionen Euro gerundet dargestellt. Die Summenpositionen können daher gegebenenfalls abweichen.

Nr. 1423/2013 der Kommission, der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission, der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission und der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission.

# Schlüsselparameter und risikogewichtete Positionsbeträge

## Meldebogen EU KM1 – Schlüsselparameter

Die Offenlegung von Schlüsselparametern gemäß Artikel 447 und Artikel 438 Buchstabe b) CRR i. V. m. Artikel 1 Absatz (1) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt erstmalig unter Verwendung des neuen Meldebogens EU KM1:

		30.06.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	8.047
2	Kernkapital (T1)	8.047
3	Gesamtkapital	9.447
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	47.854
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,82%
6	Kernkapitalquote (%)	16,82%
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,74%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00%
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13%
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50%
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00%
<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50%
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00%
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,01%
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00%
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00%
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,25%
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,76%

		30.06.2021
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,76%
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,32%
<b>Verschuldungsquote</b>		
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	190.579
14	Verschuldungsquote (%)	4,22%
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00%
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00%
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>		
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00%
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00%
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	29.812
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	14.687
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.709
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12.978
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	229,71%
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>		
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	170.948
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	115.142
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	148,47%

## Meldebogen EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

Die Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und risikogewichteten Positionsbeiträgen gemäß Artikel 438 Buchstabe d) CRR i. V. m. Artikel 1 Absatz (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU OV1:

	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
	30.06.2021	31.03.2021	30.06.2021
<b>1 Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)</b>	<b>42.783</b>	<b>43.149</b>	<b>3.423</b>
2 Davon: Standardansatz	7.312	7.269	585
3 Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	3.509	2.639	281
4 Davon: Slotting-Ansatz			
EU 4a Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	20	20	2
5 Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	31.942	33.220	2.555
<b>6 Gegenparteiausfallrisiko - CCR</b>	<b>430</b>	<b>743</b>	<b>34</b>
7 Davon: Standardansatz	130	717	10
8 Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)			
EU 8a Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP			1
EU 8b Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	13	27	1
9 Davon: Sonstiges CCR	287		22
<b>15 Abwicklungsrisiko</b>		<b>3</b>	
<b>16 Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)</b>	<b>16</b>	<b>43</b>	<b>1</b>
17 Davon: SEC-IRBA	16	43	1
18 Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)			
19 Davon: SEC-SA			
EU 19a Davon: 1.250% / Abzug			
<b>20 Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)</b>			
21 Davon: Standardansatz			
22 Davon: IMA			
<b>EU 22a Großkredite</b>			
<b>23 Operationelles Risiko</b>	<b>4.625</b>	<b>4.539</b>	<b>370</b>
EU 23a Davon: Basisindikatoransatz			
EU 23b Davon: Standardansatz			
EU 23c Davon: Fortgeschrittener Messansatz	4.625	4.539	370

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen
		30.06.2021	31.03.2021	30.06.2021
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	598	614	48
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>47.854</b>	<b>48.476</b>	<b>3.828</b>

Zeile 3: Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtungen (Other Non Credit-Obligation Assets – ONCOA)

Zeile 7: Neuer risikosensitiver Standardansatz zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos für Derivatepositionen (SA-CCR) gültig ab 28. Juni 2021. Der risikogewichtete Gesamtbetrag zum 31. März 2021 enthält Positionen aus Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften berechnet nach der Marktbewertungsmethode (gültig bis 27. Juni 2021).

Zeile 9: Risikopositionen aus der Anwendung der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Zeile 24: Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren. Die Angabe in dieser Zeile hat lediglich nachrichtlichen Charakter, da der Betrag bereits in Zeile 2 enthalten ist.

Zeilen 10 bis 14 und 25 bis 28: Mit Inkrafttreten der CRR II zum 28. Juni 2021 entfallen.

## Eigenmittel und Kapitalpuffer

### Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

Die Offenlegung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Artikel 437 Buchstaben a), d), e) und f) CRR i. V. m. Artikel 4 Buchstabe a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CC1:

		30.06.2021	
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	EU CC2: Zeile 24
	davon: GmbH-Anteile	0	EU CC2: Zeile 24

		30.06.2021	
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
2	Einbehaltene Gewinne	5.460	EU CC2: Zeile 25
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	3.425	EU CC2: Zeile 25
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft		
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)		
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden		
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>8.885</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-22	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-405	EU CC2: Zeile 8
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	6	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-178	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten		
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-15	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		

		30.06.2021	
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
20	Entfällt		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)		
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)		
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)		
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält		
24	Entfällt		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren		
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-70	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
EU-27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-155	
<b>28</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-838</b>	
<b>29</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>8.047</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio		
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		

		30.06.2021	
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft		
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
<b>36</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals		
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>		
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>		
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>8.047</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			

		30.06.2021	
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.400	EU CC2: Zeile 22
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft		
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft		
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft		
50	Kreditrisikoanpassungen		
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>1.400</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)		
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)		
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)		
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		

		30.06.2021	
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals		
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>1.400</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>9.447</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>47.854</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	16,82%	
62	Kernkapitalquote	16,82%	
63	Gesamtkapitalquote	19,74%	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	8,39%	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50%	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,01%	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00%	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,25%	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,13%	
<b>68</b>	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>9,32%</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)		
74	Entfällt.		

		30.06.2021	
		Beträge	Verweis auf Bilanz im Meldebogen EU CC2
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	239	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	91	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	215	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten		
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)		

Zeile 1: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

Zeile EU-25a: Direkter Abzug von im Laufe des Geschäftsjahres gebildeten Kreditrisikoanpassungen.

Zeile EU-27a: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen (Einlagensicherung).



## Meldebogen EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Die Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanzstruktur gemäß Artikel 437 Buchstabe a) CRR i. V. m. Artikel 4 Buchstabe a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CC2. Es besteht kein Unterschied zwischen den regulatorischen und bilanziellen Konsolidierungskreisen und Konsolidierungsmethoden.

			Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis auf Meldebogen EU CC1
			30.06.2021	
<b>Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
1	Barreserve		24.622	
2	Forderungen an Kreditinstitute		8.684	
3	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte		4.512	
4	Zum beizulegenden Zeitwert über die sonstige erfolgsneutrale Eigenkapitalveränderung bewertete finanzielle Vermögenswerte		10.225	
5	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		14.684	
6	Forderungen an Kunden		124.922	
7	Sachanlagen und eigenbetrieblich genutzte Immobilien		174	
8	Immaterielle Vermögenswerte		395	EU CC1: Zeile 8
9	Ertragsteueransprüche		158	
10	Latente Steueransprüche		238	
11	Sonstige Vermögenswerte		464	
12	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte		1.261	
<b>13</b>	<b>Gesamtaktiva</b>		<b>190.339</b>	
<b>Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz</b>				
14	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		23.162	
15	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		144.817	
16	Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		4.771	
17	Ertragsteuerverbindlichkeiten		118	
18	Rückstellungen		31	
19	Sonstige Verbindlichkeiten		679	

			Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis auf Meldebogen EU CC1
			30.06.2021	
20	Zur Veräußerung gehaltene Verbindlichkeiten		2.229	
21	Verbriefte Verbindlichkeiten		3.806	
22	Nachrangige Verbindlichkeiten		1.400	EU CC1: Zeile 46
<b>23</b>	<b>Gesamtpassiva</b>		<b>181.014</b>	
<b>Eigenkapital</b>				
24	Gezeichnetes Kapital		0	EU CC1: Zeile 1
25	Rücklagen (inkl. Gewinn des laufenden Geschäftsjahres)		9.321	EU CC1: Zeilen 2, 3
26	Nicht beherrschende Anteile		4	EU CC1: Zeile 5
<b>27</b>	<b>Gesamtkapital</b>		<b>9.324</b>	

Zeile 24: Gezeichnetes Kapital in Höhe von 50 Tausend Euro.

## Meldebogen EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Die Offenlegung von Informationen über die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Buchstabe a) CRR i. V. m. Artikel 5 Buchstabe a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CCyB1:

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert	Eigenmittelanforderungen			Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtung der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)
		Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspostitionen im Handelsbuch nach Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)			Wesentliche Kreditrisikopositionen - Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen - Verbriefungspositionen im Anlagebuch				
30.06.2021														
<b>010</b>	<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>													
020	Deutschland	1.441	117.466				118.906	2.227			2.227	27.839	71,33%	0,00%
030	Niederlande	544	13.217			799	14.560	147		1	148	1.852	4,74%	0,00%
040	Russische Föderation	337	1.768				2.104	101			101	1.263	3,24%	0,00%
050	Österreich	1.407	1.446				2.853	97			97	1.207	3,09%	0,00%
060	Vereinigte Staaten von Amerika	320	1.674				1.994	79			79	985	2,52%	0,00%
070	Großbritannien	633	865				1.499	72			72	906	2,32%	0,00%
080	Schweiz	342	902				1.245	53			53	656	1,68%	0,00%
090	Luxemburg	346	2.431				2.777	52			52	655	1,68%	0,50%
100	Türkei	371	618				989	40			40	504	1,29%	0,00%
110	Irland	75	1.168				1.243	34			34	424	1,09%	0,00%
120	Frankreich	194	924				1.118	25			25	315	0,81%	0,00%
130	Schweden	262	111				372	22			22	276	0,71%	0,00%
140	Australien	114	255				369	15			15	190	0,49%	0,00%
150	Hongkong		443				443	4			4	54	0,14%	1,00%
160	Tschechische Republik	46	3				49	4			4	46	0,12%	0,50%
170	Norwegen		575				575	2			2	26	0,07%	1,00%
180	Slowakei		174				174	2			2	25	0,07%	1,00%
190	Bulgarien		52				52	1			1	17	0,04%	0,50%
200	Sonstige Länder	593	7.215				7.809	143			143	1.789	4,58%	0,00%
<b>210</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>7.024</b>	<b>151.307</b>			<b>799</b>	<b>159.130</b>	<b>3.121</b>		<b>1</b>	<b>3.122</b>	<b>39.028</b>	<b>100,00%</b>	

## Meldebogen EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

Die Offenlegung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers gemäß Artikel 440 Buchstabe b) i. V. m. Artikel 5 Buchstabe b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CCyB2:

		30.06.2021
1	Gesamtrisikobetrag	47.854
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,01%
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	6

Zeile 2: Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers berechnet sich als gewichteter Durchschnitt der antizyklischen Kapitalpufferquoten jener Länder, in denen die relevanten Kreditrisikopositionen eingegangen werden (Meldebogen EU CCyB1, Spalten l und m).

## Verschuldungsquote - Leverage Ratio

Meldebogen EU LR1 – LRSum - Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

Die Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 Absatz (1) Buchstabe b) CRR i. V. m. Artikel 6 Buchstabe a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LR1 – LRSum:

		Maßgeblicher Betrag
		30.06.2021
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	190.339
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	

		Maßgeblicher Betrag
		30.06.2021
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	3
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	-3.950
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	853
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11.844
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
12	Sonstige Anpassungen	-8.509
<b>13</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>190.579</b>

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

Meldebogen EU LR2 – LRCom - Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

Die einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 Absatz (1) Buchstaben a) bis c) CRR sowie Artikel 451 Absatz (3) CRR i. V. m. Artikel 6 Buchstabe a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LR2 – LRCom:

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2021
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	186.403
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-447
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	-774
7	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)</b>	<b>185.182</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	3
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	369
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	
13	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten</b>	<b>372</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)</b>		
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	853
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2021
<b>18</b>	<b>Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften</b>	<b>853</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	31.276
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-19.432
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	
22	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>11.844</b>
<b>Ausgeschlossene Risikopositionen</b>		
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-4.872
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-2.801
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	
EU-22k	<b>Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen</b>	<b>-7.672</b>
<b>Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
23	<b>Kernkapital</b>	<b>8.047</b>
24	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	<b>190.579</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
25	Verschuldungsquote (in %)	4,22%
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	4,22%
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	4,22%
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,00%

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2021
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,00%
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,00%
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00%
<b>Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen</b>		
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt
<b>Offenlegung von Mittelwerten</b>		
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	

Zeilen, die ausschließlich zu einer Verringerung der Gesamtrisikopositionsmessgröße führen, sind in Klammern dargestellt (Negativbetrag).

Die Zeilen 28 bis 31a sind im jährlichen Turnus und erstmalig zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12.2021 offenzulegen.

## Meldebogen EU LR3 – LRSpl - Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)

Die Aufgliederung der sonstigen bilanzwirksamen Risikopositionen für die Verschuldungsquote gemäß Artikel 451 Absatz (1) Buchstabe b) CRR i. V. m. Artikel 6 Buchstabe a) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LR3 – LRSpl:

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
		30.06.2021
<b>EU-1</b>	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>178.402</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	178.402
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	12.678
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	38.047
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	8.603
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	62.208
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	28.095
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	25.588
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	833
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2.351

# Kreditrisiko

## Meldebogen EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Die Offenlegung von Informationen zu vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen und damit verbundenen kumulierten Wertminderungen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. Artikel 8 Absatz (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR1:

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert / Nominalbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3	Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3			
30.06.2021															
<b>005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben</b>	<b>24.642</b>	<b>24.642</b>													
<b>010 Darlehen und Kredite</b>	<b>133.186</b>	<b>128.739</b>	<b>4.406</b>	<b>1.251</b>		<b>1.224</b>	<b>-162</b>	<b>-53</b>	<b>-109</b>	<b>-363</b>		<b>-363</b>	<b>-19</b>	<b>101.817</b>	<b>492</b>
020 Zentralbanken															
030 Sektor Staat	2.627	2.552	74	42		42	-1			-1		-1		489	41
040 Kreditinstitute	8.546	8.522	24											7.726	
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	4.309	3.884	418	234		210	-8	-1	-7	-108		-108		2.294	43
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	33.265	31.400	1.832	291		288	-39	-15	-23	-79		-79	-19	18.797	125
070 Davon: KMU	26	26					-1	-1							
080 Haushalte	84.440	82.381	2.059	684		684	-115	-36	-78	-175		-175		72.511	283
<b>090 Schuldverschreibungen</b>	<b>24.185</b>	<b>24.185</b>					<b>-1</b>	<b>-1</b>							
100 Zentralbanken															
110 Sektor Staat	8.517	8.517													
120 Kreditinstitute	15.027	15.027													
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	534	534													
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	107	107													
<b>150 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>31.198</b>	<b>29.361</b>	<b>208</b>	<b>74</b>		<b>47</b>	<b>-10</b>	<b>-7</b>	<b>-3</b>	<b>-15</b>				<b>10.120</b>	<b>3</b>
160 Zentralbanken															
170 Sektor Staat	84	84												83	
180 Kreditinstitute	453	185												37	
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.432	1.415												74	
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	17.323	15.982	16	70		43	-3	-3		-15				3.501	1
210 Haushalte	11.906	11.695	192	4		4	-6	-4	-2					6.424	3
<b>220 Insgesamt</b>	<b>213.212</b>	<b>206.928</b>	<b>4.614</b>	<b>1.325</b>		<b>1.271</b>	<b>-172</b>	<b>-61</b>	<b>-112</b>	<b>-378</b>		<b>-363</b>	<b>-19</b>	<b>111.937</b>	<b>496</b>

Zeile 010: Ausgenommen sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden.

## Meldebogen EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

Die Aufschlüsselung der Darlehen und Schuldverschreibungen gemäß Artikel 442 Buchstabe g) CRR i. V. m. Artikel 8 Absatz (1) Buchstabe d) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR1-A:

		a	b	c	d	e	f
		Netto-Risikopositionswert					
30.06.2021		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
1	Darlehen und Kredite	3.726	13.684	43.533	72.969		133.912
2	Schuldverschreibungen		2.187	14.525	7.472		24.185
<b>3</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>3.726</b>	<b>15.871</b>	<b>58.058</b>	<b>80.442</b>		<b>158.097</b>

Zeile 1: Ausgenommen sind Darlehen und Kredite, die zur Veräußerung gehalten werden.  
Spalten a bis e: Der Netto-Risikopositionswert entspricht dem bilanzwirksamen Buchwert nach etwaigen Wertberichtigungen/Wertminderungen.

## Meldebogen EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

Die Offenlegung der Bestandsveränderung notleidender Darlehen und Kredite zum Ende des letzten Geschäftsjahres gemäß Artikel 442 Buchstabe f) CRR i. V. m. Artikel 8 Absatz (1) Buchstabe e) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR2:

		Bruttobuchwert
		30.06.2021
<b>010</b>	<b>Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1.229</b>
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	391
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	-370
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	-5
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	-365
<b>060</b>	<b>Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite</b>	<b>1.251</b>

## Meldebogen EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Offenlegung gestundeter Risikopositionen gemäß Artikel 442 Buchstabe c) CRR i. V. m. Artikel 8 Absatz (2) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CQ1:

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen			Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
			Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert					
30.06.2021									
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben								
010	Darlehen und Kredite	1.585	532	505	505	-35	-114	934	273
020	Zentralbanken								
030	Sektor Staat		42	42	42		-1	41	41
040	Kreditinstitute								
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	259	152	129	129	-6	-35	250	43
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	994	165	162	162	-14	-41	366	95
070	Haushalte	332	172	172	172	-15	-37	277	94
080	Schuldverschreibungen								
090	Erteilte Kreditzusagen	55	1	1	1				
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>1.640</b>	<b>533</b>	<b>506</b>	<b>506</b>	<b>-35</b>	<b>-114</b>	<b>934</b>	<b>273</b>



## Meldebogen EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

Die Aufschlüsselung der Kreditrisikopositionen nach geografischem Gebiet gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. Artikel 8 Absätze (2) und (3) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CQ4:

		a	b	c	d	e	f	g	
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen					
30.06.2021									
<b>010</b>	<b>Bilanzwirksame Risikopositionen</b>	<b>183.265</b>		<b>1.251</b>		<b>-526</b>			
020	Deutschland	132.636		977		-475			
030	Niederlande	20.955				-2			
040	Vereinigte Staaten von Amerika	2.924		12		-5			
050	Luxemburg	2.783				-1			
060	Frankreich	2.613				-1			
070	Österreich	1.066		56		-6			
080	Russische Föderation	1.850				-1			
090	Sonstige Länder	18.438		205		-36			
<b>100</b>	<b>Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>31.272</b>		<b>74</b>			<b>-25</b>		
110	Deutschland	25.198		72			-19		
120	Niederlande	1.106		2			-2		
130	Vereinigte Staaten von Amerika	199					-1		
140	Luxemburg	265							
150	Frankreich	83							
160	Österreich	1.398					-2		
170	Russische Föderation	413							
180	Sonstige Länder	2.611							
<b>190</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>214.537</b>		<b>1.325</b>		<b>-526</b>	<b>-25</b>		

Die Spalten b und d sind erstmalig zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12.2021 von Instituten mit einer Brutto-NPL-Quote von mindestens 5 % offenzulegen.

## Meldebogen EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

Die Aufschlüsselung von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftssektoren gemäß Artikel 442 Buchstaben c) und e) CRR i. V. m. Artikel 8 Absätze (2) und (3) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CQ5:

		a	b	c	d	e	f	
			Bruttobuchwert			Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			Davon: notleidend	Davon: ausgefallen				
30.06.2021								
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	319		3		-1		
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1.568				-1		
030	Herstellung	5.807		66		-37		
040	Energieversorgung	2.895		55		-16		
050	Wasserversorgung	17						
060	Baugewerbe	247		1		-1		
070	Handel	1.571		41		-23		
080	Transport und Lagerung	4.178		39		-4		
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	95						
100	Information und Kommunikation	2.514		3		-3		
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen							
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	3.522				-2		
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	6.371		22		-16		
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	2.904		50		-11		
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung							
160	Bildung							
170	Gesundheits- und Sozialwesen	1.182		9		-2		
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	158		2				
190	Sonstige Dienstleistungen	207						
<b>200</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>33.556</b>		<b>291</b>		<b>-118</b>		

Bei der Einstufung werden lediglich Gegenparteien berücksichtigt, die in Sektoren im Zusammenhang mit nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften fallen.  
Die Spalten b und d sind erstmalig zum Ende des Geschäftsjahres am 31.12.2021 von Instituten mit einer Brutto-NPL-Quote von mindestens 5 % offenzulegen.

## Meldebogen EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

Die Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken gemäß Artikel 453 Buchstabe f) i. V. m. Artikel 9 Buchstabe b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR3:

	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
		a	b	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	
				c	d	Davon durch Kreditderivate besichert
30.06.2021					e	
1	Darlehen und Kredite	56.770	102.310	93.640	8.669	
2	Schuldverschreibungen	24.185				
<b>3</b>	<b>Summe</b>	<b>80.955</b>	<b>102.310</b>	<b>93.640</b>	<b>8.669</b>	
4	Davon notleidend	759	492	346	146	
EU-5	Davon ausgefallen	759	492			

Dieser Meldebogen erfasst alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken, unabhängig davon, ob diese Techniken nach der CRR anerkannt sind und ob der risikogewichtete Positionsbetrag (RWEA) anhand des Standardansatzes oder des IRB-Ansatzes berechnet wird. Die ING Deutschland verwendet keine Kreditderivate zur Absicherung von Risikopositionen.

## Meldebogen EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Die Offenlegung von Informationen zur Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz gemäß Artikel 453 Buchstaben g), h) und i) CRR i. V. m. Artikel 10 Buchstabe b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR4:

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte		
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)	
	a	b	c	d	e	f	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	28.139	84	28.139	42	295	1,05%
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5.769		5.769		660	11,44%
3	Öffentliche Stellen	1.978		1.978			
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	449		614			
5	Internationale Organisationen	1.295		1.295			
6	Institute	21		21		4	20,03%
7	Unternehmen	4.596	2.272	4.596	652	5.248	100,00%
8	Mengeschäft	561	85	561	24	431	73,73%
9	Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	910	182	910	65	350	35,91%
10	Ausgefallene Positionen	135		135		196	145,33%
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen						
12	Gedeckte Schuldverschreibungen						
13	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						
14	Organismen für gemeinsame Anlagen	123		123		128	104,18%
15	Beteiligungen						
16	Sonstige Posten						
<b>17</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>43.975</b>	<b>2.624</b>	<b>44.140</b>	<b>783</b>	<b>7.312</b>	<b>16,28%</b>

## Meldebogen EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

Die Offenlegung von Informationen zur Wirkung der Kreditrisikominderung im IRB-Ansatz gemäß Artikel 453 Buchstaben g) und j) CRR i. V. m. Artikel 11 Buchstabe c) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR7-A:

A-IRB		Gesamtrisikoposition	Kreditrisikominderungstechniken										Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung			
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)										Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
			Durch Finanzsicherheiten gedeckt (%)	Durch sonstige anerkenne-fähige Sicherheiten gedeckt (%)	Durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckt (%)			Durch andere Sach-sicherheiten gedeckt (%)	Durch Bareinlagen gedeckt (%)	Durch Lebensver-sicherungen gedeckt (%)	Durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckt (%)	Durch Garantien gedeckt (%)	Durch Kredit-derivate gedeckt (%)			
					Durch Immobilien-besicherung gedeckt (%)	Durch Forderungen gedeckt (%)	Durch andere Sach-sicherheiten gedeckt (%)									
30.06.2021	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n		
1	Zentralstaaten und Zentralbanken															
2	Institute	22.067	29,22%	7,86%		7,86%					0,40%		936	936		
3	Unternehmen	37.293	0,13%	102,92%	86,18%	0,59%	16,15%				30,00%		10.508	10.508		
3.1	Davon: Unternehmen – KMU															
3.2	Davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	10.230		348,01%	294,78%		53,23%				7,70%		1.250	1.250		
3.3	Davon: Unternehmen – Sonstige	27.063	0,19%	10,28%	7,33%	0,82%	2,13%				38,42%		9.258	9.258		
4	Mengengeschäft	100.392		142,23%	142,23%								20.498	20.498		
4.1	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, KMU															
4.2	Davon: Mengengeschäft - Immobilien, Nicht-KMU	86.037		165,96%	165,96%								13.679	13.679		
4.3	Davon: Mengengeschäft - qualifiziert revolving															
4.4	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, KMU															
4.5	Davon: Mengengeschäft - Sonstige, Nicht-KMU	14.355											6.819	6.819		
5	<b>Insgesamt</b>	<b>159.752</b>	<b>4,07%</b>	<b>114,49%</b>	<b>109,50%</b>	<b>1,22%</b>	<b>3,77%</b>				<b>7,06%</b>		<b>31.942</b>	<b>31.942</b>		

Spalten b bis l: Anteil der jeweiligen Besicherung an der Gesamtrisikoposition gemäß Spalte a dieses Meldebogens (in %).

## Meldebogen EU CR8 – RWEA – Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Die Offenlegung von Informationen zur Entwicklung der risikogewichteten Positionsbeträge (RWEA), die sich aus der Verwendung interner Modelle ergeben, gemäß Artikel 438 Buchstabe h) i. V. m. Artikel 11 Buchstabe d) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR8:

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
<b>1</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am 31.03.2021</b>	<b>33.220</b>
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	-85
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	-1.185
4	Modellaktualisierungen (+/-)	
5	Methoden und Politik (+/-)	
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	-9
8	Sonstige (+/-)	
<b>9</b>	<b>Risikogewichteter Positionsbetrag am 30.06.2021</b>	<b>31.942</b>

Dieser Meldebogen enthält keine Positionen zum GegenparteiAusfallrisiko (CCR-Positionen), Verbriefungsrisiko, Beteiligungsrisiko sowie sonstige kreditunabhängige Aktiva.

## Meldebogen EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Die ING Deutschland berechnet die risikogewichteten Positionsbeträge aus Spezialfinanzierungen ausschließlich im Rahmen des fortgeschrittenen IRB-Ansatzes. Eine Offenlegung nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz unter Verwendung der Meldebögen EU CR10.1 bis EU CR10.4 entfällt.

Die Offenlegung von Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 438 Buchstabe e) CRR i. V. m. Artikel 12 der

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU CR10.5:

Kategorien	Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz					
	Bilanzielle Positionen	Außerbilanzielle Positionen	Risikogewicht	Risiko-positionswert	Risikogewichteter Positionsbetrag	Erwarteter Verlustbetrag
30.06.2021	a	b	c	d	e	f
Positionen aus privatem Beteiligungskapital			190%			
Börsengehandelte Beteiligungspositionen			290%			
Sonstige Beteiligungspositionen	6		370%	6	20	
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>			<b>6</b>	<b>20</b>	

Regulatorische Kategorien für Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Artikel 155 Absatz 2 CRR.

# Liquiditätsanforderungen

## Meldebogen EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Die Offenlegung von quantitativen Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Artikel 451a Absatz (2) CRR i. V. m. Artikel 7 Buchstabe b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LIQ1 auf Einzelinstitutsbasis (ING-DiBa AG):

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020	30.06.2021	31.03.2021	31.12.2020	30.09.2020
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
<b>HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE</b>									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					31.280	28.654	25.779	23.490
<b>MITTELABFLÜSSE</b>									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	144.291	142.275	139.478	137.200	9.310	8.930	8.830	8.768
3	Stabile Einlagen	116.893	115.298	113.289	111.679	5.845	5.765	5.664	5.584
4	Weniger stabile Einlagen	23.981	23.678	23.657	23.793	3.199	3.157	3.157	3.175
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	2.278	2.115	1.989	1.847	1.595	1.429	1.356	1.250
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken								
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	2.276	2.112	1.987	1.845	1.593	1.427	1.353	1.248
8	Unbesicherte Schuldtitel	3	3	3	3	3	3	3	3
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4	12	11	11
10	Zusätzliche Anforderungen	12.850	12.656	12.241	11.820	2.140	2.111	2.033	1.892
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	395	379	381	336	395	379	381	336
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln								
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	12.455	12.276	11.860	11.484	1.745	1.731	1.652	1.556
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	238	217	210	225	161	140	133	150
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	16.743	16.262	15.851	15.373	1.463	1.403	1.317	1.197
16	<b>GESAMTMITTELABFLÜSSE</b>					14.674	14.025	13.679	13.269
<b>MITTELZUFLÜSSE</b>									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	175	591	591	591	10	427	427	427
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2.132	2.183	2.200	2.081	1.465	1.483	1.490	1.409
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.184	1.126	1.053	1.018	380	422	377	356
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)								
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)								
20	<b>GESAMTMITTELZUFLÜSSE</b>	3.491	3.900	3.844	3.690	1.855	2.331	2.293	2.192
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse								
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %								
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	3.491	3.900	3.844	3.690	1.855	2.331	2.293	2.192
<b>BEREINIGTER GESAMTWERT</b>									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					31.280	28.654	25.779	23.490
22	<b>GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE</b>					12.818	11.694	11.386	11.077
23	<b>LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE</b>					<b>245,20%</b>	<b>245,13%</b>	<b>226,99%</b>	<b>213,13%</b>

Der Meldebogen EU LIQ1 enthält Angaben für jedes der vier dem Offenlegungsstichtag vorangehenden Kalenderquartale. Die Angaben berechnen sich als Durchschnittswerte der Erhebungen am Monatsende über die zwölf Monate, die dem Ende eines jeden Quartals vorangehen.

## Tabelle EU LIQB – qualitative Angaben zur LCR als Ergänzung zum Meldebogen EU LIQ1

Die Offenlegung der qualitativen Angaben zur LCR gemäß Artikel 451a Absatz (2) CRR i. V. m. Artikel 7 Buchstabe b) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung der Tabelle EU LIQB:

Zeilennummer	Qualitative Angaben
(a)	Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf Primärer Treiber ist der Liquiditätspuffer bestehend aus der anrechenbaren Zentralbankreserve sowie qualitativ hochwertige Schuldverschreibungen, im Wesentlichen beeinflusst durch einen kontinuierlichen Anstieg der Privatkundeneinlagen und Teilnahme im Rahmen des TLTRO-Programms der EZB.
(b)	Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf Im Zeitverlauf gab es einen kontinuierlichen Anstieg des Liquiditätspuffers. Die Nettomittelabflüsse blieben im Durchschnitt relativ konstant. Lediglich zum Ende des betrachteten Zeitraums am 30.06.2021 ist ein Anstieg zu verzeichnen, der im Wesentlichen aus rückläufigen Mittelzuflüssen resultiert.
(c)	Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen Unter Berücksichtigung des Geschäftsmodells der ING-DiBa AG erfolgt eine Konzentration der Refinanzierung über Privatkundeneinlagen, Pensionsgeschäften und weitere Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten.
(d)	Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts Der Liquiditätspuffer der ING-DiBa AG besteht fast ausschließlich aus Level 1 Aktiva (> 99% im 2. Quartal 2021). Davon entfällt der überwiegende Anteil auf die anrechenbare Zentralbankreserve.
(e)	Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen Die ING-DiBa AG setzt zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos einfach strukturierte Zinsswaps sowie Optionen auf Zinsswaps (Swaptions) ein. Zur Reduzierung von Währungsrisiken werden Cross-Currency- und FX-Swaps verwendet. Sicherheitenanforderungen in Bar werden in der Kalkulation der Mittelzuflüsse und -abflüsse berücksichtigt. Sicherheitenanforderungen in Form von Wertpapieren werden in der Kalkulation der Wertpapiere des Liquiditätspuffers berücksichtigt, da dieser Wertpapierbestand bei dem anzurechnenden Volumen ausgeschlossen wird.
(f)	Währunginkongruenz in der LCR Die ING-DiBa AG ist aufgrund des geringen Finanzierungsvolumens in Fremdwährungen nicht verpflichtet, die LCR separat für Positionen in einer Währung zu melden. Die LCR wird für sämtliche Positionen über alle Währungen in einer auf Euro laufenden Meldung berichtet.
(g)	Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet Es sind keine wesentlichen Positionen vorhanden, welche nicht im Meldebogen EU LIQ1 berücksichtigt wurden.

## Meldebogen EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Die Offenlegung der strukturellen Liquiditätsquote gemäß Artikel 451a Absatz (3) CRR i. V. m. Artikel 7 Buchstabe c) der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2021/637 erfolgt unter Verwendung des Meldebogens EU LIQ2:

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30.06.2021						
<b>Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)</b>						
1	Kapitalposten und -instrumente	8.105			1.400	9.505
2	Eigenmittel	8.105			1.400	9.505
3	Sonstige Kapitalinstrumente					
4	Privatkundeneinlagen		144.760	581	489	137.178
5	Stabile Einlagen		117.149	485	451	112.203
6	Weniger stabile Einlagen		27.611	96	38	24.975
7	Großvolumige Finanzierung:		3.034	2.703	22.369	24.264
8	Operative Einlagen					
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		3.034	2.703	22.369	24.264
10	Interdependente Verbindlichkeiten					
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	15	1.152			
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	15				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.152			
14	<b>Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt</b>					<b>170.948</b>
<b>Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)</b>						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					5.329
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		584	422	10.462	9.748
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden					
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		13.417	9.331	111.748	97.492
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die					

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
30.06.2021						
	ein Haircut von 0 % angewandt werden kann					
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2.190	2.118	7.446	8.724
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		6.701	3.843	24.445	73.555
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		1.962	1	291	41.966
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		4.100	2.533	63.703	
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		3.750	2.319	56.229	
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsennotierter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		425	838	16.153	15.213
25	Interdependente Aktiva					
26	Sonstige Aktiva		1.994	31	592	1.591
27	Physisch gehandelte Waren					
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		74			63
29	NSFR für Derivateaktiva					
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		454			23
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1.466	31	592	1.506
32	Außerbilanzielle Posten		2.406	511	18.016	1.068
33	<b>RSF insgesamt</b>					<b>115.142</b>
34	<b>Strukturelle Liquiditätsquote (%)</b>					<b>148,47%</b>